

Verkündungsblatt | 44. Jahrgang | Nr. 66

# **Amtliche Mitteilung**

05.06.2023

**Wahlbekanntmachung  
gemäß § 14 Abs. 1 Wahlordnung für die Nachwahlen  
der Vertreter aus der Gruppe der Studentinnen zum  
Senat bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode**

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben vom 03.05.2023 wird folgende Wahlbekanntmachung erlassen und die Wählerinnen und Wähler werden zur Stimmabgabe aufgefordert:

### **I. Ort und Zeit der Stimmabgabe:**

Die Wahlen finden statt

**von Mittwoch, 21. Juni (12 Uhr) bis Mittwoch, 28. Juni (12 Uhr).**

Die Stimmabgabe erfolgt online sowie per Briefwahl.

### **II. Wahlsystem**

#### **A. Wahlsystem (§ 13 Wahlordnung)**

Gewählt wird nach personalisierter Verhältniswahl. Die personalisierte Verhältniswahl wird aufgrund loser gebundener Listen durchgeführt. Hierbei bestimmen sich die der jeweiligen Liste zustehenden Sitze nach dem Gesamtergebnis der Liste im Vergleich zu den weiteren Listen, die Reihenfolge der Personen auf den Listen nach der Stimmverteilung innerhalb der Listen.

#### **B. Regelungen für die Stimmabgabe**

Das Wahlrecht wird durch Teilnahme an der Online-Wahl oder Einsendung der Stimmzettel via Briefwahl ausgeübt.

#### **Zur Online-Wahl:**

Der online-Wahl der Nachwahl findet gemeinsam mit der Wahl der neuen Gremien statt.

Die elektronische Stimmabgabe erfolgt in fünf Schritten:

1. Man meldet sich mit Username und Passwort des FH-Mail-Accounts an. (Selbstverwaltung)
2. Das System bestätigt, dass man im Wählerverzeichnis eingetragen ist.
3. Man erhält die Stimmzettel und macht die entsprechenden Kreuze.
4. Man prüft und bestätigt die Stimmabgabe.
5. Die Stimme wird gezählt.

Der Wahlvorgang kann jederzeit gestoppt und zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufgenommen werden.

Die Stimmabgabe im Rahmen der Online-Wahl wird auch über die Rechner an den Bibliotheksstandorten Emil Figge-Straße, Sonnenstraße und Max Ophüls-Platz möglich sein.

**Für die Stimmabgabe in den Bibliotheken gelten die entsprechenden Öffnungszeiten.**

#### **Zur Briefwahl:**

Die Briefwahl muss beantragt werden. Anträge auf Briefwahl sind via E-Mail an [wahlvorstand@fh-dortmund.de](mailto:wahlvorstand@fh-dortmund.de) spätestens bis zum 14.06.2023, 12 Uhr zu stellen. Der Wahlbrief mit den ausgefüllten Wahlunterlagen muss bis zum 28.06.2023, 12 Uhr, beim Wahlvorstand eingegangen sein (§ 17 WO).

Wahlberechtigte, die via Briefwahl wählen möchten, können nicht mehr an der elektro-nischen Wahl teilnehmen und werden, sobald die Briefwahlunterlagen verschickt wurden, aus dem Wählerverzeichnis für die elektronische Wahl gestrichen.

Für die einzelnen Wahlen werden die Stimmzettel durch folgende Farben gekennzeichnet:  
Senat = blau

### C. Zugelassene Wahlvorschläge / Anzuwendende Wahlsysteme

Es sind folgende Wahlvorschläge zugelassen:

### WAHL ZUM SENAT

#### Gruppe der Studenten:

Liste 1: Dudda, Helene FB 10

Sitze und Stimmen: Gewählt wird eine Senatorin bis zum Ende der aktuellen Amtszeit. Jede\*r Wahlberechtigte hat 1 Stimme.

Dortmund, den 05.06.2023

Der Vorsitzende des Wahlvorstands

gez.

Prof. Dr. Torsten Füg